



0083/2016

12.9.2016

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung

zu barrierefreien städtischen Räumen und inklusiven Städten für alle

Ramon Tremosa i Balcells (ALDE), Izaskun Bilbao Barandica (ALDE), Ivan Jakovčić (ALDE), Ádám Kósa (PPE), Helga Stevens (ECR), Mark Demesmaeker (ECR), Gesine Meissner (ALDE), Igor Šoltes (Verts/ALE), Davor Škrlec (Verts/ALE), Marian Harkin (ALDE)

Fristablauf: 12.12.2016

Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zu barrierefreien städtischen Räumen und inklusiven Städten für alle¹

1. Fast zwei Drittel der europäischen Bevölkerung leben in kleinen oder größeren Städten, und dieser Anteil wächst stetig. Daher ist die städtebauliche Entwicklung ein zentraler Bestandteil der EU-Regionalpolitik.
2. Die Barrieren im städtischen Raum, auch physische Barrieren und Hindernisse beim Zugang zu Information und Kommunikation, müssen abgebaut werden, um eine inklusivere Gesellschaft zu fördern, um Menschen mit Behinderung ein unabhängiges Leben zu erleichtern und um ihnen den gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Verkehrsmitteln, Wohnungen und Freizeitangeboten zu ermöglichen.
3. Barrierefreie städtische Räume würden allen – Menschen mit Behinderung, Personen mit einer vorübergehend eingeschränkten Mobilität, Menschen mit Kinderwagen oder Koffern sowie älteren Menschen – eine hohe Lebensqualität sichern.
4. Das Ziel des europäischen Rechtsaktes zur Barrierefreiheit ist der barrierefreie Zugang zu Waren und Dienstleistungen. Dabei schließt er notwendigerweise die physische Umwelt, beispielsweise die Gebäude, in denen die Dienstleistungen angeboten werden, ein und wird so für die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft und in unseren Städten von entscheidender Bedeutung sein.
5. Die Kommission wird daher aufgefordert, Empfehlungen für ein inklusives Städtewachstum und für vollzugängliche städtische Räume auszuarbeiten, besonders mit Blick auf die Projekte der EU-Städteagenda und im Allgemeinen für die EU-Regionalpolitik im Planungszeitraum 2014–2020.
6. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

¹ Gemäß Artikel 136 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.